

## Vetter-Seminare – Anmelde- und Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Während der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf 16 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, senden wir Ihnen umgehend eine Anmeldebestätigung, andernfalls setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, um andere Lösungen zu finden.

### Anmeldebestätigung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldebestätigung und weitere hilfreiche Unterlagen sowie die Rechnung erhalten Sie per E-Mail. Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig durch und beachten die darauf aufgeführten Hinweise.

### Ihre Sicherheit

Wir erfüllen die Hygienevorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz zum Seminar mit.

### Abmeldung / Stornierung / Absage

Rücktritt oder Umbuchung auf einen anderen Termin ist jederzeit bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Stornierungen danach sind kostenpflichtig. Ersatzteilnehmer dürfen jederzeit gemeldet werden.

Die Vetter GmbH Kabelverlegetechnik behält es sich vor, ein Seminar bei nicht erreichter Teilnehmerzahl bis max. 14 Tage vor Seminarbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Seminargebühren voll erstattet. Darüber hinaus gehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## Vetter-Seminare – sonstige Hinweise

### Besonderheiten aufgrund der Grenznähe zur Schweiz

Lottstetten liegt im Süden von Deutschland, direkt an der Schweizer Grenze. Wenn Sie mit dem Auto zu uns kommen, beachten Sie bitte die Besonderheiten beim Grenzübertritt. Waren und firmeneigenes Material müssen beim Grenzübertritt angemeldet werden. Bitte lesen Sie dazu die Informationen im [Internet](#).

In der Schweiz besteht Vignettenpflicht für alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t auf allen Autobahnen bzw. Nationalstraßen der Kategorie 1 und 2.

Die Vignette gilt immer vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Januar des Folgejahres, kostet 40,00 CHF und ist an jedem Grenzübergang erhältlich. Weitere Informationen zur Vignette finden Sie im [Internet](#).

Bitte beachten Sie unbedingt die Geschwindigkeitsbegrenzungen und dass in der Schweiz an Fahrzeugen auch tagsüber das Licht eingeschaltet werden muss.